

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1808**

1 (4.1.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-143274](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-143274)

Feverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 4 — I — Januar 1808.

Von der Regierung wird nachstehende per Refer. d. d. Aurich d. 24 Nov. 1807. präf. Fever d. 27 h. von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Commissaris General eingelaufene Bekanntmachung zur Nachachtung des Publicums andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachung.

Der Staats-Rath v. a. n. H o o f f, Commissaris General Sr. Majestät des Königs von Holland in Ostfriesland und FEVERLAND hat in Erfahrung gebracht, daß man von der Resolution vom 13. des vorigen Monats in Betreff der Straßen und Wege, die bei der Verfabrung des Salzes in Ostfriesland und FEVERLAND genommen werden müssen, eine falsche Auslegung zu machen und dieselbe so zu verstehen scheint, als wenn das Salz auch noch auf andern Wegen, als über Emden, Leer, Carolinensyl, Hootsyl und Detern eingeführt werden könne. Derselbe bringt daher zur Kenntniß aller derer, welche solches angeht, daß die in der Resolution vom 13. October vorgeschriebenen Wege, welche von anderen, als den fünf vorgenannten Plätzen aus der Fremde nach Ostfriesland und FEVERLAND führen, lediglich zum Verfahren oder zur Ausführung dienen, daß aber keinesweges auf selbigen irgend einiges Salz eingeführt werden darf.

Es werden demnach alle und jegliche Eingeseffene andurch ausdrücklich und ernstlich erinnert, daß alles Salz, welches über andere Plätze ins Land eingeführt werden möchte, als Contreband angesehen werden und die Einwohner, die sich dessen schuldig machen, in die in der Salz-Verordnung angedrohten Strafen verfallen sollen.

So geschehen zu Aurich
den 24 Nov. 1807.

van Hooff.

Bekanntmachungen.

Wenn nach einem Anschreiben des Herrn Controlleur: General der Finanzen und Commissaris: General der Convoyen und Licenten, Hrn. von Riemsdylf Hochwohlgeb. an die Regierung d. d. Aurich vom 7. Dec. nöthig wird, daß diejenigen Eingeseffenen FEVERLANDS, welche in Gemäßheit der erlassenen Verordnungen über die aus neutralen Häfen kommenden Schiffe, für den doppelten Werth des Schiffs und der Ladung Caution vor dem Hrn. Controlleur: General von Riemsdylf leisten müssen, ein Attest der Regierung oder allenfalls der Beamten im Lande, wenn sie wegen der übeln Beschaffenheit der Wege nicht zur Stadt kommen können, auswirken müssen, des Inhalts, daß sie bei der Regierung resp. den Beamten als genugsam solvent für den doppelten Werth der Ladung und des Schiffs bekannt seyn; Als wird solches andurch zur Kenntniß aller derer, die solches angeht gebracht, und haben diejenigen welche ein solches Attest zu erlangen begehren, die nöthigen Nachweisungen über den Werth des Schiffs und der Ladung, soweit als ihnen solches möglich, jedesmal zugleich mit beizuschaffen. Wornach ic. Sigl. Fever d. 13 Dec. 1807.

Aus der Regierung.

Vermöge eingegangenen gnädigen Rescripts, von Sr. Excellenz dem Hrn. Staatsrath van Hooff, ist einem jedem freygegeben worden, gegen Entrichtung der Verordnungsmaßigen Abgaben und unter Beobachtung der Salz-Verordnung, mit Salz zu handeln. Fever den 18 Dec. 1807. Aus der Regierung.

Gerichtl. Procl.

1 Zu weil. Evert Hedden minorennen Tochter Vergantung, von ihrer verstorbenen Eltern Nachlaß, bestehend in verschiedenes Hausgeräth, Manns- und Frauen: Kleidungs: Stücke, Finnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, allerley Schustergeräth, gaares und rohes Leder, Gärber Ruten und weiter zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den 6ten Jan. angefest. Liebhaber dazu können sich am gedachten Tage, früh um 10 Uhr, in weil. Evert Hedden Behausung zu Neugarmstiehl einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen.

Eigl. Feber d. 23 Dec. 1807.

Aus der Regierung.

2 Zu weil. Hinrich Gerken Iken minorennen Sohnes Vergantung von seiner weil. Mutter nachgelassene Güter, bestehend in verschiedenes Hausgeräthe, Tische, Stühle, Töpfe, und einem Bette, auch etwas Linnen, ist terminus auf den Sonnabend als den 9ten Jan. angefestet worden. Liebhaber dazu können sich am besagten Tage früh um 10 Uhr in weil. Hinrich Gerken Iken Wittwen Behausung im Waddewar der Loge einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Eigl. Feber d. 30 Dec. 1807.

Aus der Regierung.

3 Zu der Vergantung der von Maria Elisabeth Frederike Axen nachgelassenen Güther, bestehend in einem Schranken, einem Marktzeile, Bettzeug, weiblichen Kleidungsstücken, Linnen, verschiedenen Stücken gewebter und geknüpelter Rante, Kammertuch und sonstigen Sachen ist der Termin auf den Freitag d. 8ten Jan. f. J. früh um 10 Uhr in des Schustermeisters Johann Hinrich Dammanns Hause in der Wasserfortstraße hieselbst angefestet worden.

Wornach ic. Eigl. Feber d. 19 Dec. 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

4 Es wird hiemit zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, daß die Land Accise vom 1 Jan. 1808 an provisorisch von der Cammer administrirt wird, und daß dem Vorvoigt Lehrhof die Erhebung der Land Accise von der Cammer aufgetragen worden, jeder also solche an ihn zu entrichten hat.

Wornach ic. Eigl. Feber aus der Cammer am 28 Dec. 1807.

5 Es sollen eichen und tannen Stammenden, Büchen auf dem Stamme; auch eichen, birken

und Ellern Clasterholz, am Mittwochen, als d. 13 Jan. f. J. öffentlich verkauft werden.

Die Liebhaber können sich am obbenannten Tage, um 1 Uhr in Upjever einfinden, und der hiesigen Vergantungsordnung gemäß kaufen.

Feber aus der Cammer am 29 Dec. 1807.

Schüttungs: Sache.

Es ist seit ohngefähr 14 Tagen dem Bernhard Benterß zu Zialterns ein diesjähriger weiser ungemerckter Schaafbock zugelaufen. Der Eigentümer wird daher aufgefodert, in Zeit 14 Tagen, von der ersten Bekanntmachung an gerechnet, sich gehörig zu melden, wiedrigenfalls der Schaafbock nach Abzug der Kosten zum Besten der Armen verkauft werden soll. Wornach ic. Lettens d. 23 Dec. 1807. Noehring.

Concurs.

Demnach Concursus Creditorum des zu Neugarmstiehl wohnhaften Kaufmanns und Bäckers, Johann Harms Tafenberg gerichtlich erkannt worden; so werden dem zu Folge alle und jede, welche an besagten Johann Harms Tafenberg und dessen Güther, Schuldenhalber oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch zum 1, 2 und 3ten mal öffentlich und peremptorie citiret und vorgeladen, daß sie

Montag d. 21 Dec. a. c. vor hiesigem hochgräflichen Landgerichte in Person oder durch genügsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche angeben und die desfalls in Händen habende Documente ad acta produciren,

Montag d. 11 Januar a. f. dasjenige, was zur Liquidation der angegebenen Forderungen annach übrig, erbringen und völlig liquidiren, auch ihre etwa habende Prioritäts: Rechte ausführen, und

Montag d. 1ten Febr a. f. rechtliches Erkennniß darüber und wegen der Bezahlung eines jeden gewärtigen, unter der Verwarnung, daß der oder diejenige, welche besagtermaßen an den bestimmten Tagen nicht erscheinen und vorstehenden nicht nachkommen, weiter nicht gehört, sondern mit ihren Forderungen und Ansprüchen von diesem Concurs gänzlich abgewiesen und ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Kniphausen den 2ten Dec. 1807.

Hochgräflich-Dentintisches Landgericht hieselbst



Notifikationen.

1 Wepl. Behrend Ahrens Wittve will die von ihr bewohnt werdende Stelle bey Cleverns, Schwemme, nebst Gartengrund und pl. m. 9 Scheffel Roggen Einsaat Gastland auch 9 $\frac{1}{2}$ Maten Feld am 9ten Jan. 1808 Nachmittags in Hajo Vercken Liaden Krughause zu Cleverns nach den vorzulegenden Bedingungen öffentlich verkaufen.

2 Der Schusteramtsmeister H. H. Liaderless hat ein Haus auf hiesiger Gass, der hintersten Mühle gegenüber, welches von Jacob Doicksen bewohnt wird, künftigen May anzutreten auf ein oder mehrere Jahren in Commission zu verheuern. Liebhaber können sich am 7. Jan. k. J. Nachmittags um 5 Uhr in des Gastwirths J. H. Aren Hause einfinden und heuern.

3 Der Gärtner Meyer will sein am alten Markt stehendes Haus am 20. Jan. 1808 um solches am nächsten May anzutreten, entweder auf 6 Jahre verheuern, oder auch verkaufen. Dieses Haus ist sowol zur Handlung als auch zur Wirthschaft sehr gut eingerichtet, und enthält 5 Stuben und einen Saal nebst einen geräumigen Keller auch Stallung für Pferde. Liebhaber können sich am gedachten Tage des Nachmittags um 2 Uhr in des Gärtners Meyers Hause am alten Markte einfinden, und nach Belieben kaufen oder heuern.

4 Wer ein completres Braugeräthschaft abzustehen hat, kann sogleich einem Käufer erfahren bey dem Gastwirth Meent Hillerns Meents auf Carolinenkei.

5 d.Hr. Jbe Gerdes Müller in Etzel ist Willens, seine von ihm selbst bisher genutzte und sich im besten Stande befindende Mockenmühle nebst recht gutem Wohnhause, Scheune, Brauhause und ganz completren Braugeräthe, ingl. 2 Gärten conjunctim auf 6 Jahr, d. 1ten May 1808 anzutreten, sodann noch separatim 40 bis 50 Grasen Grünlandes, zum Theil schon im Frühjahr 1808 und pl. m. 40 Scheffel Saats Bawland, im Herbst 1808 anzutreten, Stückweise an die Meistbietende öffentlich verheuern zu lassen. Terminus zu dieser Verpachtung ist auf d. 14 Januar nächstkünftig angesetzt worden. Heuerlustige werden also aufgefodert, sich an diesem Tage präcise 1 Uhr Nachmittags in dem zu verpachtenden Hause bey der Eseler Mühle einzufinden und ihre offerren zu erdsnen. Die Ver-

heurungs Conditionen können von Etund an, sowol bey dem Herrn Eigener selbst, als auch bey mir ohnentgeltlich eingesehen und für die Gebühr in Abschrift erhalten werden.

Friedeburg d. 20 Dec. 1807. Hellmits.

6 Der Regier. Rath Müller wünscht noch einige Mittleser zur Königl. Holländischen Courant.

7 Hinrich Janßen Wittve zur Heidmühle, ist gefonnen, von ihrey weil. Eltern gekauften Hause, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern.

8 Wolff Jesepts in der Wäserpfortstraße, hat eine Wohnung nahe an seinem Hause, May anzutreten, zu verheuern. Jever.

9 Es werden die Schusteramtsmeister, sowohl hier in der Stadt als auch im Lande, hiedurch nochmals zum lehtemahl erinnert, ihre Amtsschulden innerhalb 8 Tagen an mir zu bezahlen, oder gewärtig zu seyn, daß ich gerichtliche Hülfe suche. Ahrens, Veltermann.

10 Ich habe jezt gleich 350 r R und über einige Monathe noch 3 bis 4000 r R gegen 5 pC. Zinsen und gehörige Sicherheit in Commission zu belegen. Keling.

11 Da jezt die Bücher des verstorbenen Pastor Victoris in Schortens aufgeschreiben werden, so werden alle diejenigen ersucht, welche Bücher von ihm geliehen haben, dieselben sobald als möglich bey dessen Wittve abzuliefern.

12 Die Testamentserven der zu Westrum verstorbenen Frowe Elisabeth Eimen bitten hierdurch alle und jede, welche gerechte Forderungen an sie haben, innerhalb den nächsten sechs Wochen ihre Rechnungen bei den gerichtlich dazu bestellten Administratoren Hajo Eimen und Julius Diebrieh Hinrichs einzuschicken; wiedrigenfalls man sich außergerichtlich nicht mit ihnen einlassen wird. Doch sind diejenigen, welche Obligationen von der Verstorbenen in Händen haben, davon ausgenommen.

13 Ihren, Edle Menschenfreunde! Die Sie in den verfloßenen Jahren, durch großmüthigellunterstützungen, so thätigen Antheil an meinem Schicksale nahmen, Ihnen Allen wünsche ich auch in dem gegenwärtigen, aus einem mit Dank erfüllten Herzen, das reinste das beste Erden und Lebensglück. Jever, 1808.

M S.

14 Unterzeichneter wünschet, an der Haupt-



schule in Fedderwarden in der Herrschaft Kniephausen einen Unterlehrer sobald als möglich anzunehmen, welcher hinlänglichen Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, geben, Vorsingen und den Gesang mit der Orgel begleiten kann. Wer Lust und Geschicklichkeit dazu hat, melde sich bald. J. J. Duncen, Organist zu Fedderwarden.

15 Die Vormünder über Evert Hedden Töchter, wollen am Donnerstag d. 9 Jan. ihrer Curandin zugehöriges Hänslingshaus zu Newgarnsfehl, auf 6. May d. J. anfangende Jahre verheuern. Heuerlustige wollen sich zur ernannten Zeit in D. J. Tackenburgs Krughaus einfinden und heuern.

16 Am 25 Dec. ist des Behrend Jansen Hänslingshaus in Waddewarder Kirchspiel, welches zu 200 Rthl. versichert gewesen aufgebrand, und worden die Deputirte, so wie Berend Jansen auf den 12 Jan. zur Regulirung der Sache des Morgens 10 Uhr in Witwe Hammerschmids Hause eingeladen, auch muß jeder Deputirte der nicht gewiß versichert ist, daß sein Register vöthig in Ordnung, solches zur Revidirung mitbringen. Adv. Jürgens, als Director.

17 Zwey milchgebende Ziegen, habe zu verkaufen. Fever. Rost, Seyler.

18 Am Oftern wünsche ich einen Lehrling, der Lust und Fähigkeit hat die Seyler Profession zu erlernen, gegen annehmliche Bedingungen. Fever. Rost, Seyler.

19 Hillert Behrens ist Willens, sein von ihm selbst bewohntes Krughaus, nebst die darin befindliche Brauerey, auch 11 Matten Landes, einige Gass Aecker und 2 Gartens am 16 Januarii Nachmittags 4 Uhr öffentlich May 1809 anzutreten auf 6 Jahr zu verheuern. Heuerlustige können sich alsdann bey ihm einfinden, Conditiones einsehen und accordiren.

20 Ich habe diesertagen von Hamburg eine Ladung beste schiere $\frac{1}{2}$, 1 und $1\frac{1}{2}$ zöllige Diehlen und Schallholz in allen längten erhalten, offerire solche zu billig möglichsten Preisen; auch ist mein Lager, gegenwärtig mit allen sonstigen Baumaterialien gut versehen, als: mit nordischen und harzer Balken und Sparren haarzer und eichen Rahmholz, Posten so wie $\frac{1}{8}$ und $1\frac{1}{2}$ Zoll schiere Bretter, verschieden von Länge. Zühren 20 füsige Nummer Dielen auch von 24 Fuß und unter 20 Fuß lang, Latten von 16, 18 und 20 Fuß, Bremer Zühren, geschliffen und ungeschliff-

fen, rothe Zühren und Estriche, Ziegelsteine, Dachpfannen, Glasspfannen, grobe und feine, Muschelkalk, Steinkalk, Cement.

Neustadtgödens Heinrich Delrichs.
21 Das von H. C. Schween zu Amsterdam gekaufte bisher von J. D. Schween bewohnte Haus in der Oct. Annenstraße soll am 13. Januarii Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhause bey Fr. Einz öffentlich verheuert werden. Die Conditionen sind vorher bey dem gegenwärtigen Bewohner des Hauses zur Einsicht zu bekommen.

22 Da es die Erfahrung gelehret, daß diejenigen, so accisebare Getränke erhalten, sich um die Bezahlung der Accise gar nicht bekümmern, vielmehr sehr oft daran erinnert werden müssen, wodurch den Einnehmer viele unnütze Arbeiten gemacht werden; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche accisebare Getränke erhalten, die Accise in Zeit 8 Tagen nach dem Empfange, veraccisen, resp. die Accise dafür bezahlen müssen, widrigenfalls diejenigen; als Defraudanten der Accise angesehen, und dem Gerichte zur Edictmäßigen Bestrafung, angezeigt werden sollen. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß für die Getränke, die hier, zum weitem Transport ins Ausland, eingelegt werden, so gleich, die volle Accise bezahlt werden muß, die aber, bey Nachweisung der Factur, daß sie wirklich ins Ausland gehen, wieder um zurück gezahlt wird. Fever, am 30. Decbr. 1807. Von Stadtaccise wegen. Hecht.

Verlobungsanzeige.
Unsere Verlobung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an, und empfehlen uns ihrer Freundschaft. Fever d. 31 Dec. 1807. G. Süßmilch. E. Hellmerichs.

Todes: Anzeige.
Gestern Abend um 9 Uhr, starb unser jüngstes Kind, ein Mädchen 29 Wochen alt. Emden d. 22 Dec 1807. Doctor Thaden und Frau.

Voll Vertrauen laßt uns in die Fluthen dieses neuen Stromes Pfeiler bann;
Jedes wunde Herz muß nicht mehr bluten,
jedes heitre froher vorwärts schaun;
Dreu vereint zum höchsten Gut der Erde
führe uns offne Liebe in dis Jahr;
Und, beseelt von warmer Reigung werde
alles Gute, Schöne, jedem Sinne klar!
J. A. . . . 8.